

# Wirtschaftliche



15 Pfennig

Gegründet

1704

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint wöchentlich zwölfmal, die Postausgabe in vergrößertem Umfang sechsmal (Morgen- und Abendblatt vereinigt). Sonntags mit der illustrierten Beilage "Zeitbilder". Sonstige Beilagen: "Wirtschaft", "Recht und Literatur", "Umschau in Technik und Wirtschaft" — "Für Reise und Wanderung".

Wöchentlich 1.-Mark, monatlich 4.00 Mark in Berlin und Ost mit eigener Zustellung. Bei Ausfall der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Rückzahlung. Anzeigenpreise in Goldmark, nm-Zeile 30 Pfennig, Familien-Anzeigen nm-Zeile 18 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in bestimmter Nummer.

Verlag: Ullstein & Co. Chefredakteur: Georg Bernbard. Verantwortl. Redakteur: (im Amdm.) Handelsrat Carl Misch. Berlin. Ullstein. Manuskripte werden nur zurückgeschickt, wenn Porto beiliegend.

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein & Co. Amt-Dinst. 9600-9658, für den Fernverkehr Amt-Dinst. 9586-9698. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postcheckkonto Berlin 600.

## Moskoff heute vor dem Rat

### Auflast in Genf

Redaktionsdienst der "Vossischen Zeitung"

18. Genf, 1. September

Nach den bisherigen Vereinbarungen zwischen den bereits hier anwesenden Staatsmitgliedern, die freilich noch der Genehmigung durch die morgige Ratssitzung bedürfen, soll der ganze morgige Tag und der Donnerstag der Verhandlung der Moskofffrage vorbehalten bleiben. In einem zweiten Teil der Verhandlung über Moskoff wird an Stelle Chamberlains der englische Konsulminister Smery die englische Regierung im Rate vertreten. Freitag früh trifft der französische Ministerpräsident Poincaré hier ein, der von Freitag ab Mitglied der Präsidentenkonferenz des Rates abtritt. Dieses Arrangement ist getroffen worden, weil Poincaré an der Beratung über Moskoff nicht persönlich teilnehmen, sondern die Verhandlungen seinem Außenminister und hiesigen Vertreter Frankreichs im Rate, Briand, überlassen wollte.

Der Rat wird im Laufe des Mittwoch und des Donnerstags die Erklärungen der englischen und der türkischen Delegierten über Moskoff anhören und dann auf Beschluß seines Vizepräsidenten Linben beschließen, in welcher Art er die Moskofffrage weiter behandeln will. Es ist heute Nacht möglich, daß es zunächst noch einmal zu dem Versuch einer direkten Verhandlung zwischen dem englischen und dem türkischen Außenminister, der ja an der Spitze der türkischen Delegation steht, kommen wird.

Am Freitag wird der Rat unter dem Vorsitz Poincarés zunächst den Bericht der beiden Moskoff-Angehörigen für Deperitz, Kuyun und Prof. Hühnlein, und aber auch die überreichliche Frage vom englischen Standpunkt, bevor nicht die diplomatische Außenminister Verschiedenheit in den Ratserklärungen eingetroffen ist. Unter Moskoffeigenschaft sind werden die beiden genannten Angehörigen ebenso wie der Wiener

Generalkonferenz der Finanzminister und die Vertreter Deperitzs im Falle des Freitag vom Rat gehört werden, aber dann die etwa am Donnerstag noch verbleibende Zeit mit der Beratung über die auf der Segessorung stehenden Silberbestandsfragen ausfüllen wird.

Die Danziger Frage wird, wie ich hier, kaum vor dem Ende nächster Woche im Rat zur Verhandlung kommen.

### Die Konferenz der Randstaaten

Redaktionsdienst der "Vossischen Zeitung"

18. Genf, 1. September

Die Nachricht für den 5. September angelehnt und kann wieder angelehnt Konferenz der baltischen Staaten soll, wie angegeben, unter Teilnahme von Delegierten aus Finnland, Lettland, Estland und Polen an dem genannten Tage hier stattfinden. Eine aus Rigas hierher gelangte Nachricht will wissen, daß der russische Außenminister Felzenszerin inognito an der Zwischenbesprechung teilnehmen und bei dieser Gelegenheit auch mit dem schwedischen Behörden Verhandlungen für eine Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Skandinavien einleiten wird.

### Die Juristenkonferenz beginnt

Die erste formale Sitzung der juristischen Gaderständigen Deutschlands, Belgiens, Frankreichs, Großbritanniens und Italiens begann gestern vormittag im Foreign Office. Wie die Amtliche Zeitschrift kundtut, wird, falls die anderen Gaderständigen damit einverstanden sind, hauptsächlich den Verhandlungen der Paltenratung zugrunde gelegt, den die juristischen Gaderständigen des französischen und des britischen Reiches zusammenkommen Fremotag und Sie Geizt durch gelegentlich der künftigen Zusammenkunft zwischen Briand und Chamberlain besucht haben.

## Deutschlands Bericht

Von Reichsgesandter Dr. Schwab früher Reichsgesandter in Genf

Als im August 1914 zum ersten Male eine Welle heftigen vaterländischen Empfindens die Wälsche des elbisch-lothringischen Volkes durchfließte, war das Schicksal des Landes schon dem Wille des Krieges anheimgegeben, bei der mit erneuten Abstreitung des letzten Monats endigen sollte. Was die Reichsregierung im Oktober 1918 entschied, dem Lande die bundesstaatliche Autonomie zu bewilligen, deren Gewährung 15 Jahre vorher eine fast einstimmige, freudige Zustimmung der Bevölkerung und des Volkes zum Antritte an Deutschland ausgeübt hätte, wurde angesichts des verhängnisvollen deutschen Zusammenbruchs kaum ein Elbisch-Lothringischer mehr, für den Verbleib bei Deutschland, nur ein kleiner Kreis für die Reaktualisierung öffentlich einzuzeichnen. Wie ein neues Beispiel des Krieges anheimgegeben, bei der mit erneuten Abstreitung des letzten Monats endigen sollte. Was die Reichsregierung im Oktober 1918 entschied, dem Lande die bundesstaatliche Autonomie zu bewilligen, deren Gewährung 15 Jahre vorher eine fast einstimmige, freudige Zustimmung der Bevölkerung und des Volkes zum Antritte an Deutschland ausgeübt hätte, wurde angesichts des verhängnisvollen deutschen Zusammenbruchs kaum ein Elbisch-Lothringischer mehr, für den Verbleib bei Deutschland, nur ein kleiner Kreis für die Reaktualisierung öffentlich einzuzeichnen. Wie ein neues Beispiel des Krieges anheimgegeben, bei der mit erneuten Abstreitung des letzten Monats endigen sollte. Was die Reichsregierung im Oktober 1918 entschied, dem Lande die bundesstaatliche Autonomie zu bewilligen, deren Gewährung 15 Jahre vorher eine fast einstimmige, freudige Zustimmung der Bevölkerung und des Volkes zum Antritte an Deutschland ausgeübt hätte, wurde angesichts des verhängnisvollen deutschen Zusammenbruchs kaum ein Elbisch-Lothringischer mehr, für den Verbleib bei Deutschland, nur ein kleiner Kreis für die Reaktualisierung öffentlich einzuzeichnen.

Dem, der so urteilt, mag die Haltung der heimatkrautigen Elbisch-Lothringiger gegenüber dem Verzicht Deutschlands einigzert froh sein. Zwar ist aus ihrem Kreise die eine oder andere Stimme zu vernehmen, die ein verträgliches Schicksal, des Verzichtes durch die Bedingung vortrug, daß Frankreich, die Bevölkerung deutschen Volkstums einstelle und den Elbisch-Lothringern das Selbstbestimmungsrecht gewähre. Aber das Hauptverlangen jener Richtung in Elbisch-Lothringern, die sich zu ihrer eigenen Verhängnisgebot, so wie es anderswo wurde, hat, und noch der Erfüllung, der hier zum ersten Male in dem jahrbundertelangen Streik um das Land der Vertreter einer Anerkennung des Verzichtes anbot, erklärt das Volk, das außer diesen beiden Geistesrichtungen am Ende doch auch die Elbisch-Lothringische in der Zeit befreit liegen hat, für deren Streben nach Erhaltung ihrer Gaderstände der Verzicht Deutschlands auch einen Vorteil bietet; his jetzt sei es üblich gewesen, jede solche Vorehrung und jede freibleibige Haltung als Ausfluß von Franzosenfeindschaft zu bezeichnen und damit „außereigentlich“ zu bezeichnen, muß müßte das deutsche Geistes für in die Bumpfenwelt kommen.

Der eine mag in dieser Stellung nur den Ausdruck angekommenen Elementarheits, der andere gespielten Gleichmut gegenüber dem Unabänderlichen sehen. Gest heißt jedenfalls, daß die Entscheidung einer besonderen, beimtierre, Elbisch-Lothringern durch das schon Monate vorher bekannt gewordene Verhalten, was sich wiederum vermindert worden ist und daß die selbstem ununterbrochenen Verhandlungen und Erörterungen darüber weder der über Erwarteten kräftigen Entwidlung dieser Presse noch der Entscheidung ihrer Haltung Eintrag getan haben.

Manche Deutsche meinen, wenn sie mit Bezug auf das Verzichtangebot von Selbstbestimmungsrecht Deutschlands als an ein Selbstbestimmungsrecht Deutschlands als an ein Selbstbestimmungsrecht Elbisch-Lothringern zu denken. Auch bei der Besprechung des Sicherheitsangebots im Reichstage haben sich nicht alle Redner ihrem freier Willen gelehrt, daß die Elbisch-Lothringern, die über die Verhängnisgebot der vorterrschenden Lage Elbisch-Lothringern einmal nach der in diesem Abgichte des Berliner Vertrages so schmählich mißhandelten Willkürlichen Grundrissen des Selbstbestimmungsrechts zu entscheiden, sich sollte, für die Entscheidung der Wille nicht die Elbisch-Lothringern, sondern die Elbisch-Lothringischen Volkes maßgebend sein müßte. Recht des deutschen Volkes auf Elbisch-Lothringern läßt sich von den anderen grundrissigen Standpunkten aus sehr wohl durch die elbisch-lothringischen Zugehörigkeit zum alten Reich aus dem bekannten rechtlichen Standpunkte über die Verhängnisgebot, aus der nationalen und kulturellen Zusammengehörigkeit der großen Mehrheit der Bevölkerung und aus der wirtschaftlichen Verbundenheit herleiten. Soll aber gemäß der Selbstbestimmungsauflösung gegenüber dieser historischen, nationalen und kulturellen Standpunkte über die eine Einigung mit Frankreich wohl nie zu erreichen, so kann nur das Selbstbestimmungsrecht entscheiden, so kann nur die Abstimmung des freilebigen Volkswillens, nicht die dem Unterthanen in Frage kommen. Das nun das Selbstbestimmungsrecht des Elbisch-Lothringischen Volkes nicht die Entscheidung des deutschen Volkes nicht aufgehoben werden darf, ergibt sich aus dem elementaren Rechtssinn, daß niemand auf fremde Rechte verzichten kann.

Die Durchsetzung des Anspruchs auf Selbstbestimmung nach der elbisch-lothringischen Zugehörigkeit wird wohl aber weniger entfernt werden können, wenn die elbisch-lothringische Mehrheit in Frankreich einbezogen wird, wie eine deutsche Regierung für die Durchsetzung dieses Anspruchs eines abgegrenzten Volkswillens — selbst wenn sie einmal wieder über die nötige militärische Wärsfüge —, mit den

## Mord im Amsterdamer-Berlin-Express

### Aus dem Zug geworfen

Ein sensationelles Verbrechen, das vorläufig noch vollkommen unklar geblieben ist, wurde gestern abend in dem D-Zug Amsterdamer-Berlin verübt. Die mit diesem Zuge fahrende Hausangestellte Emma Persch wurde im Zuge in Versailles, er mordet und an dem Wagen geworfen. Man fand ihre Leiche gegen 9 Uhr abends an der Station Schönhauser Damm. Der Stationsvorsteher benachrichtigte sofort die Wörkominister Johannes Müller-Saabe, die sich unter Führung von Regierungsdirektor Weiß an den Tatort begab. Aufstehend liegt Raumbord vor.

Zu dieser Stunde geschahen Untersuchungen, die erfahren wir noch folgende Einzelheiten: Der D-Zug 171 tritt schienenmäßig um 8.40 Uhr in Charlottenburg ein. Er hat seinen letzten Aufenthalt in der Station Emden und fährt nun dort aus. In diesem Zuge befand sich die in Amsterdam anliegende Hausangestellte Persch, die nach Charlottenburg fahren wollte, um dort Bekannte oder Verwandte aufzusuchen. Sie bestand sich mit noch drei anderen Damen zusammen im Coupé. Zwei hinter Emden bemerkten die drei Damen, daß die Persch längere als dem Abteil, das sie bereits vor dem Abteil verlassen hatte, fortblieb. Die Benachrichtigten dem Zugführer, der sofort eine, allerdings vergebliche, Durchsichtigung des ganzen Zuges anordnete. Erst später erfuhr man von dem tragischen Ende der Verurteilten.

Sie sind bereits gewinne, wenn auch schwache Hinweise auf den Täter vorhanden. Man hat beobachtet, daß ein Mann von unvorteilhafter Figur und schwarzer Haarfarbe sich während der Fahrt an die Hausangestellte herangemacht hat. Dieser Mann war, als der Zug in Berlin eintrat, nicht mehr zu finden. Wie es ihm gelungen ist, den Zug zu verlassen, steht nicht fest. Allerdings hat der D-Zug in der Nähe von Spandau einen Moment halten müssen, da aus einem technischen Grunde das Einfaßsignal nicht sofort gegeben werden konnte. Es ist möglich, daß der Täter dieser Augenblick benutzte, um den Zug zu verlassen. Wahrscheinlich hat er unter irgendwelchen Vorwänden das Mädchen in einen einsamen Gangleit eiolod und dort umgebracht. Die Leiche selbst soll keine

frakteren Verletzungen aufweisen. Der Tod ist wahrscheinlich durch innere Verwundungen infolge des Stürzes an dem Zuge eingetreten. Die Station Schönhauser Damm liegt ungefähr 13 Kilometer hinter Emden in Richtung Berlin.

## Gegen die Fleischverwertung

Herabsetzung der Verdienstepanne

Bei der mittleren Preisprüfungssache in Berlin-Schöneberg fand gestern die Schlußsitzung zur Beprüfung der Viehsteigerung am Fleischmarkt statt. Anwesend waren sämtliche Interessenten der Fleischverwertung sowie die Organisationsleiter der Beruenden des Reichsministeriums des Innern war vertreten. Der Magistrat Berlin sowie des Polizeipräsidiums kamen ebenfalls Vertreter entsandt. Von den Interessenten war das in der letzten Sitzung angeforderte Material eingebracht worden, aber das sich längere und ausführliche Erörterungen entspannen. Schließlich wurde folgender Vorstoß der mittleren Preisprüfungssache für die Viehsteigerung angenommen:

Als angemessen ist zu erachten, daß zwischen dem Schlachtpreis des Großschlächters und dem Verkaufspreis im Großfleischhandel eine beschränkte Spanne nicht zulässig sein soll. Der Großschlächter entnimmt keine Inflation und Gewinn aus dem Stammverkauf (Stück aus). Die Schlachtfleischer sollen sich mit einem Bruttoverkaufspreis von durchschnittlich 15 S. u. S. auf den tatsächlichen Verkaufspreis des Fleisches begnügen."

Es wird zunächst abzuwarten sein, ob und welche Weise die beteiligten Fleischverarbeiter diese durch die Annahme des Vorstoßes auszuführende Vereinfachungen bei ihren Willkürlichkeiten in die Praxis umsetzen. In den nächsten Tagen wird die mittlere Preisprüfungssache in diesem Sinne noch an die Organisationsleiter herangetragen. Aber es kann schon heute keinen Zweifel unterliegen, daß der Polizeipräsident auf Grund der Mitteln Befrei folgen wird, daß die Annahme im Fleischgewerbe angemessene Befrei geordert werden.

Der Vertreter des Reichsministeriums des Innern erklärte, daß die mittlere Preisprüfungssache und die Preistreibeit-Vereinbarung in unterschieden Umständen unter fingenänderer Veränderung des Preiskontrollausschusses vom 2. Juni 1925 erhalten bleiben.